



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/199 - 29.8.1952

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 37654-59  
Fernschreiber 039890

Die Ungleichheit in der EVG	S. 1
Dänisch-norwegischer Meinungsstreit	S. 3
Zum geplanten Verkauf der Zeche Constantin	S. 5
Toleranz in unserer Zeit	S. 6
Kommunisten auf Gimpelfang	S. 7

## Besatzung oder Partnerschaft ?

Von Fritz Erler, M.d.B.

(Als weiterer Beitrag einer Reihe von Artikeln zum Vertragssystem des Westens. - D.Red.)

Angeblich bringt der Generalvertrag den Deutschen die echte Partnerschaft. Zwei Dokumente beweisen das Gegenteil: Das Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpakt über die Rechtsstellung ihrer Truppen vom 19. Juni 1951 und der Truppenvertrag (Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland) vom 26. Mai 1952.

Es wäre naheliegend gewesen, die nun angeblich geschaffene Partnerschaft der Deutschen dadurch zu beweisen, daß man den ausländischen Streitkräften in Deutschland die gleichen Rechte und Pflichten zugebilligt hätte, wie sie den ausländischen Atlantikstreitkräften in Frankreich oder in England zustehen. Der Truppenvertrag für Deutschland tat das Gegenteil; er behandelt Deutschland nicht als Partner, sondern doch im wesentlichen als besetztes Land.

1/ Art. 6 Abs. 1 des deutschen Truppenvertrages lautet: "In Strafsachen üben die Behörden der Streitkräfte die ausschließliche Gerichtsbarkeit über Mitglieder der Streitkräfte aus, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist". Art. VII  
2/ Nr. 1b des atlantischen Truppenvertrages sagt, daß "die Behörden der Empfangsstaaten die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder einer Truppe oder des Gefolges und deren Angehörige in Bezug auf ... strafbare Handlungen" haben. Man hat das Prinzip also einfach umgekehrt. In Deutschland haben zunächst die Besatzungsbehörden die Gerichtsbarkeit über ihre Streitkräfte, in Frankreich die französischen Behörden auch über die fremden Streit-

Kräfte. In Frankreich haben die zivilen Behörden das Recht der Festnahme, in Deutschland nicht.

Nach dem Finanzvertrag entscheiden die Behörden der Streitkräfte über die Regulierung der von ihnen angerichteten Schäden, wobei bis 30.6.1953 die Entschädigungen aus den von Deutschland gezahlten Besatzungskosten bestritten werden. Für die Zukunft liegt überhaupt keine Abrede vor. Die Atlantikstaaten haben vereinbart, daß ein Schiedsrichter aus den Staatsangehörigen des Landes, in dem sich die Truppen befinden, im Streitfall über die Entschädigung entscheidet, daß bei gesetzwidrigen Handlungen oder Unterlassungen der Entsendestaat selbst zahlt und daß sonst die angerichteten Schäden nach einem bestimmten Schlüssel (in der Regel zahlt die entsendende Macht drei Viertel) auf die beteiligten Staaten verteilt werden.

Nach dem atlantischen Vertrag haben sich die Vertragschließenden verpflichtet, gesetzgeberische Maßnahmen zu erwirken, um angemessene Sicherheit und angemessenen Schutz für die Streitkräfte, deren Einrichtungen und die notwendigen Informationen zu garantieren. Die Art und Weise dieses Schutzes ist jedem Teilnehmerland selbst überlassen. Der Anhang A zum Truppenvertrag brummt den Deutschen ein ganz genau ausgearbeitetes Strafgesetzbuch auf, in dem es von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen nur so wimmelt. Eine ganze Reihe von Bestimmungen der nationalsozialistischen Zeit wird praktisch wieder in Kraft gesetzt, einschließlich der Bestimmungen über Wehrkraftzersetzung. Sogar das vom Bundestag beschlossene Recht eines Abgeordneten, im Interesse der Erhaltung der demokratischen Freiheiten bestimmte Vorgänge im Parlament zur Sprache zu bringen, wird ausdrücklich aufgehoben. Warum hat man nicht diese Gesetzgebung dem deutschen Parlament überlassen, wie den anderen Parlamenten in den Ländern der Atlantikorganisation?

Der atlantische Truppenvertrag sagt im Art. IX Ziff. 1 erfreulich deutlich: "Die Mitglieder einer Truppe oder des Gefolges sowie ihre Angehörigen können sich an Ort und Stelle die für ihren eigenen Verbrauch erforderlichen Waren und die von ihnen benötigten Dienstleistungen unter den gleichen Bedingungen wie die Staatsangehörigen des Aufenthaltsstaates verschaffen". Der Truppenvertrag und das Abkommen über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte sichern im Gegensatz dazu den in Deutschland stationierten Besatzungstruppen eine ganze Reihe wesentlicher Privilegien und vor allem für den Fall der Knappheit den Vorrang in der Belieferung vor jedem anderen Bedarf zu. (Als reizvolle Einzelheit sei vermerkt, daß in Frankreich die französischen Zollbeamten auch die Truppen und deren Fahrzeuge untersuchen, während in Deutschland an den großen Grenzübergängen die Angehörigen der Streitkräfte von eigenen Bediensteten nur in Zusammenarbeit mit deutschen Behörden abgefertigt werden).

Der Vergleich läßt sich auf viele weitere Gebiete erstrecken. Er führt zu dem zwingenden Schluß, daß die amerikanischen und englischen Truppen in Frankreich etwa als Bundesgenossen auch rechtlich behandelt werden, in Deutschland dagegen nach wie vor den Status der bevorrechtigten Besatzungsmacht in Anspruch nehmen. Selbst für die französische Truppe bleibt dieser Status trotz der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Europaarmee noch aufrechterhalten. Mit der Partnerschaft ist es also gründlich Essig.

Militärische Stützpunkte in Skandinavien

KRK - Stockholm

Zwischen Norwegen und Dänemark ist ein ziemlich heftiger Meinungsaustausch darüber im Gange, ob man in Friedenszeit militärische Stützpunkte den NATO-Streitkräften zur Verfügung stellen sollte, die nach Lage der Dinge natürlich vor allem oder ausschließlich amerikanische Streitkräfte sein können.

Im Falle eines Kriegsbeginns in allernächster Zeit stünden nach den Berichten amerikanischer Journalisten dem Nordkommando der NATO, dem das Gebiet von Hamburg bis zum Nordkap untersteht, zur Verfügung: Eine vollbemannte norwegische Brigade in der Gegend von Hamburg, eine unterbemannte dänische Brigade in Deutschland, drei dänische Brigaden in Dänemark, eine norwegische in Norwegen - alles in allem sechs Brigaden, davon vier unterbemannte. Als Reserve wären noch acht norwegische und fünf dänische Brigaden vorhanden, sofern deren Einberufung im Falle akuter Gefahr noch bewerkstelligt werden könnte. Die norwegische Flugwaffe zählt gegenwärtig 50 englische Vampire-Maschinen, 20 Spitfires aus den Tagen des zweiten Weltkrieges und 19 amerikanische Thunderjets. Die Dänen haben zwei Flottillen in England gebauter Meteor-Maschinen und eine amerikanische F 84s. Die Seestreitkräfte des Nordkommandos bestehen aus spärlichen dänischen und norwegischen Küstenschiffen; es gibt keine Hangarschiffe, keine Kreuzer, keine schweren Einheiten.

Vor allem Dänemark erscheint vollkommen ungeschützt. Die Zugehörigkeit zur NATO hat seine direkte militärische Verteidigungskraft offenbar nur minimal gestärkt, während die indirekte natürlich schwer ins Gewicht fällt. Die führenden dänischen Parteien wünschen eine unmittelbare Stärkung der direkten Verteidigungsbereitschaft und sind sich klar darüber, daß diese Stärkung von außen kommen muß. Ihre Meinung ist, daß dies eine natürliche Folge der Mitgliedschaft des Landes in der NATO sei. Man ist jedoch geneigt, die Formel anzuwenden, daß keiner anderen Macht der Ausbau von Stützpunkten auf dänischem Boden gestattet werden könne, daß aber atlantische Streitkräfte auf Anlagen der NATO untergebracht werden sollten.

Ist die oben wiedergegebene Darstellung über die Schwäche der Nordkommando-Streitkräfte richtig, kann es nur eine Folgerung geben: Die Verlegung starker Flugkräfte der NATO auf Stützpunkte vor allem

in Dänemark.

Norwegen hat, offenbar um die Sowjet-Union zu beruhigen, seinerzeit feierlich erklärt, das Land werde keine wie immer gearteten Stützpunkte in Friedenszeit ausländischen Streitkräften überlassen. Die dänische Zeitung "Information" bemerkt dazu bissig, daß jene Versicherung um die norwegische Regierung einen Kreidestrich gezogen habe, der auf die Politik des Landes dieselbe Wirkung ausübe wie auf die durch einen Kreidestrich verzauberte Henne. Die norwegische Presse wiederum meint, daß es natürlich ein Unterschied sei, ob man deutsche Okkupationstruppen oder verbündete Streitkräfte im Lande habe; Man wünsche sich in Norwegen aber immerhin nicht die Erfahrungen der Isländer.

Nun stehen die NATO-Nordmanöver bevor, die ja vermutlich klare Ergebnisse zeitigen und vielleicht die Haltung Norwegens beeinflussen werden. Sie können ja doch nur beweisen, daß das Nordkommando lediglich eine akademische Einrichtung bleibt, wenn ihm nicht genügend schlagbereite Streitkräfte aller Waffengattungen und nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten verteilt zur Verfügung stehen. Die Fortdauer der jetzigen Haltung Norwegens wäre nur dann zu verstehen, wenn es genügend eigene Streitkräfte aufstellen könnte oder wollte. Vorläufig nimmt sich die Haltung Dänemarks als viel folgerichtiger aus.

Seit vielen Jahrzehnten hält die schwedische Wehrmacht Herbstmanöver ab, die natürlich auch die Ostsee berühren. Heuer hielt es der Vorsitzende der kommunistischen Spionenpartei unter Hinweis auf die gleichzeitig stattfindenden Manöver der NATO für richtig, in einem Brief an die Regierung zu warnen. Der Diener Stalins konstruiert natürlich flugs einen Zusammenhang zwischen den NATO- und den schwedischen Manövern, so seinen Moskauer Chefs einen Fingerzeig für ihre schwedenfeindliche Hetze gebend: Die Antwort der schwedischen Regierung kam umgehend: Zur schwedischen Neutralitätspolitik gehöre auch die Entschlossenheit, die Manöver der eigenen Streitkräfte zeitlich und geographisch nicht von den Militär-Manövern oder von dem Wohlwollen oder Mißfallen anderer Mächte abhängig zu machen oder beeinflussen zu lassen. Daß die NATO-Manöver ungefähr zur selben Zeit durchgeführt werden wie die schwedischen, ist für die Beschlüsse der für die schwedischen Manöver verantwortlichen Stellen ohne Belang. - Aber es schadet ja nicht, zu hören und zu sehen, daß es in der Verteidigungsbereitschaft der demokratischen Welt am allerwenigsten eine schwedische Lücke gibt.

Wertpapierbesitzer für Constantin-Verkauf

-c- Die sogenannte Arbeitsgemeinschaft der Schutzvereinigungen für privaten Wertpapierbesitz hat in Düsseldorf eine Erklärung zu dem von Krupp geplanten Verkauf der deutschen Zeche Constantin an eine französische Interessentengruppe abgegeben. Die Berechtigung dazu leitet die Arbeitsgemeinschaft, die sich im übrigen besser Schutzvereinigung zur Erhaltung der kapitalistischen Eigentumsordnung nennen sollte, aus der angeblichen Existenz von etwa 25-30 Prozent Kuxenbesitz an der Constantin in den Händen von "Kleingewerken" ab, deren Interessen sie vorgibt zu vertreten.

Der etwaige Verkauf der Mehrheit des Kuxenbesitzes an dieser Zeche an ein französisches Konsortium sei, nach Ansicht der Schutzvereinigungen, unter den durch die Entflechtung geschaffenen Verhältnissen nicht zu bemängeln, denn einmal würden hierdurch der Umfang der dem alliierten Verkaufszwang unterworfenen und den Markt belastenden Montanpakete verringert und zum andern wäre eine gewisse Verstärkung der französischen Beteiligung am Ruhrbergbau in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht nur zu begrüßen.

Vor Tische las man's anders. Es ist noch gar nicht so lange her, da beschwerten sich alle diese Schutzvereinigungen und ihre Auftraggeber bitter, wenn irgendwo ausländisches Kapital sich stärker in die deutsche Wirtschaft einschaltete, als den Herren recht war, und verwahrten sich energisch gegen die "Überfremdung". Glaubten sie doch, den Erfolg ihrer Wirtschaftspolitik - die Restaurierung der alten Besitzverhältnisse - allein genießen zu können.

Jetzt, unter dem Druck der Forderungen der Gewerkschaften und der SPD auf Sozialisierung der Grundstoffindustrien, scheint den Schutzvereinigungen und allen Interessenten die Beteiligung von Auslandskapital und besonders französischem Kapital in der Schwerindustrie das kleinere Übel. Wollen sie doch damit ihren Besitz unter den Schutz noch stärkerer Kräfte stellen. Es ist deshalb auch kein Widerspruch, wenn dieselben Leute, die sich früher als Nationalisten gebärdeten und den Übernationalisten Hitler finanzierten, heute bereit sind, wichtige Teile der deutschen Grundstoffindustrie an französische Interessenten zu verkaufen, denn nie ging es ihnen um Deutschland und seine Menschen, immer nur wurde ihre Politik von der Höhe des zu erwartenden Profits bestimmt. Damals und heute.

Toleranz in unserer Zeit

-tt- Der Nordwestdeutsche Rundfunk gab kürzlich bekannt, daß bei ihm Protestschreiben empörter Hörer eingelaufen seien, die sich über die, nach ihrer Meinung allzulangen Sondersendungen zu Ehren der verstorbenen Gattin des Bundespräsidenten und des verstorbenen SPD-Vorsitzenden Dr. Kurt Schumacher beschwert hatten. Zum ersten Anlaß hatten diese Hörer sinngemäß bemängelt, Frau Heuß-Knapp sei schließlich auch nur eine Hausfrau wie viele andere gewesen und deren habe der NWDR doch auch nicht gedacht. Zu den Berichten und Kommentaren zum Tode Schumachers hatten diese Hörer gefragt, ob der NWDR denn annähme, daß alle seine Hörer Sozialdemokraten seien.

Diese Protestbriefe an den NWDR sind nicht einfach als bloße Nörgelei abzutun, sie sind vielmehr ein erschreckendes Symptom. Das Erlebnis des zweiten Weltkrieges und der Jahre nach 1945 sollte wahrlich Grund genug sein, daß alle Überlebenden zu einer versöhnenden Toleranz zueinander finden. Wir alle haben erlebt, wessen der Haß fähig sein kann und wohin er führen muß. Die letzte Frucht der Intoleranz waren die KZs, die Vernichtungslager, die Verbrennungsöfen. Aus der Intoleranz heraus wurden die Menschen schließlich zu Sadisten und Massenmördern, aus der Intoleranz heraus wurden Millionen unter unsäglichen Leiden aus ihrer Heimat vertrieben. Wir hätten also gewiß am eigenen Leibe lernen müssen, daß zu den größten Übeln, die dieses Leben verleben, die Unduldsamkeit gehört.

Jetzt, sieben Jahre nach so viel Leid und so viel Schuld, müssen wir sehen, daß das Gift der Intoleranz im deutschen Volke noch nicht seine Kraft verloren hat. Man muß befürchten, daß es weiter um sich greift, und es kann keine Beruhigung für uns sein, wenn wir feststellen müssen, daß es diese seelische Krankheit auch außerhalb der deutschen Grenzen gibt. Wie anders wäre es sonst zu verstehen, daß der Kardinal Segura, Erzbischof von Sevilla, in seinem bekannten, gegen den Protestantismus gerichteten Brief an Franco wörtlich schrieb: "Es ist wirklich schmerzlich, die Toleranz zu sehen, die den nichtkatholischen Sekten unter uns gezeigt wird".

Schmerzliche Toleranz? Es scheint noch ein weiter Weg zu jenem Verstehen zu sein, auf dem allein ein menschenwürdiges Zusammenleben beruhen kann.

Kommunisten auf Dammenfang

(sp) Unter dem Decknamen von Tarnorganisationen sind von den Kommunisten für die nächsten Monate verschiedene internationale Konferenzen beabsichtigt. Sie alle dienen der bolschewistischen Propaganda, dazu bestimmt, Gutgläubige einzufangen. Wer daran teilnimmt, dient bewußt oder unbewußt den Zielen der Sowjet-Union.

Folgende Konferenzen sind, oft unter grandios klingenden Namen, geplant:

Im September:

Eine internationale Konferenz für eine friedliche Lösung des Deutschland-Problems - in Ostberlin,

Eine Zusammenkunft des Internationalen Ausschusses zur Förderung von Handel und Gewerbe, - in Leipzig,

Ein Exekutiv-Ausschuß des Internationalen Studentenbundes, - in Bukarest,

Eine Konferenz zur Vereinigung des Internationalen Studentenbundes, - in Bukarest,

Ein Internationaler Studentenrat, - in Bukarest,

Ein Verwaltungsausschuß der Seeleute und Hafentarbeiter - in Wien.

Im Oktober:

Ein Internationaler Mediziner-Kongreß, - in Montecatini (Ital.),

Der 3. Weltfrauenkongreß, - in Kopenhagen,

Im Dezember:

Der 3. Weltfriedenskongreß, - in Wien,

Eine Tagung des Weltbundes demokratischer Jugend,

Eine Tagung für Soziale Sicherheit, - in Wien,

Eine Gemeinsame Konferenz der Seeleute, Hafentarbeiter und Transportarbeiter zu Lande und in der Luft, - in Wien.

Im Februar 1953:

Eine Tagung zur Verteidigung der Rechte der Jugend, - in Wien.

+ + +

Soeben ist das Neue Handbuch des Deutschen Bundestages bei der I.G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen, herausgegeben von Fritz Sänger, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Umfang über 500 Seiten mit 465 Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Der Preis beträgt 19,50 M.

Das Buch ist für alle Personen von größtem Wert, die in ihrer beruflichen Arbeit in ständiger, enger Verbindung mit den Mitgliedern des Bundestages und seinen Organen (Ausschüsse etc) stehen. Der Band enthält u.a. den Wortlaut des Grundgesetzes, die Geschäftsordnung des Bundestages und des Vermittlungs-Ausschusses, das Wahlgesetz, das Mitgliederverzeichnis mit Lebensläufen und Bildern, verschiedene Statistiken und viele weitere Angaben. Es handelt sich um eine zweite neubearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage des zum erstenmal 1949 erschienenen Buches.

Verantwortlich: Peter Raunau